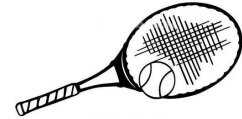




BEITRAGSORDNUNG für die Abteilung TENNIS im tusBerne

(Gültig ab 1.4.2018)

Beiträge:	Jahresbeiträge in €
1. Erwachsene ab 19 Jahre	
> Erstmitglied	260,00
> Zweitmitglied	210,00
2. Erwachsene ab 19-27 Jahre in Ausbildung	160,00
3. a) Jugendliche bis 9 Jahre einschl.	82,00
b) Jugendliche ohne Elternteil in der Tennisabt. 10 - 18 Jahre einschl. jedes weitere Geschwisterkind	160,00 132,00
4. a) Jugendliche bis 9 Jahre einschl.	82,00
b) Jugendliche mit Elternteil in der Tennisabt. 10 - 18 Jahre einschl. jedes weitere Geschwisterkind	132,00 110,00
5. Schnupperbeitrag für die 1.Saison (April-Oktober)	
a) Jugendliche bis 9 Jahre mit Trainingsbuchung bei tusBerne-Trainer (tusBerne-Tennis-Mitgliedschaftsmeldung über die Trainer)	50,00
b) Jugendliche bis 18 Jahre mit Trainingsbuchung bei tusBerne-Trainer (tusBerne-Tennis-Mitgliedschaftsmeldung über die Trainer)	82,00
c) Erwachsene ab 19 Jahre (keine Medenspielberechtigung in der 1.Saison)	180,00
6. Passivbeitrag	82,00



Für das oben zugrunde gelegte Lebensalter gilt das Alter, das im laufenden Beitragsjahr erreicht wird.

Erläuterungen:

- Zu 1: Zweitmitglied kann nur der Ehe-/Lebenspartner eines Erstmitglieds sein. Wird das Erstmitglied passiv oder scheidet aus, dann wird das Zweitmitglied zum Erstmitglied.
- Zu 2: Es ist regelmäßig bis zum 31.12. jedes Jahres ein schriftlicher Ausbildungsnachweis der Ausbildungsstätte der Abteilungsleitung vorzulegen.
- Zu 5: der Schnupperbeitrag wird nur einmalig gewährt (d.h. kein Schnupperbeitrag bei Wiedereintritt)
- Zu 6: Passivmitgliedschaften können zum 31.12. schriftlich beantragt werden
Eine Beantragung der Passivmitgliedschaft bis 31.3. ist möglich ,wenn
- ein ärztliches Attest vorgelegt wird (Tennisspielverbot)
 - eine schriftliche Eingabe vorgelegt wird, aus der die Beweggründe dargelegt werden.
- Die Abteilungsleitung entscheidet.
Eine Mitgliedsstatusänderung ab dem 1.4. ist nicht möglich.

Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im tusBerne-Tennis kann nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gegenüber der Abteilungsleitung -Tennis- oder der Geschäftsstelle des tusBerne e.V. erfolgen.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft für ein Folgejahr.

Die Jahresbeiträge sind jeweils nach der jährlichen Hauptversammlung der Tennisabteilung fällig und werden i.d.R. per Lastschrift eingezogen.

Beitragsrückstände werden rechtlich eingefordert. Sie berechtigen die Abteilungsleitung zum Entzug der der Spielberechtigung.

Hamburg im April 2018

Die Abteilungsleitung tusBerne - Tennis